

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0004/2010**

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

24.02.2010

Betrifft

Antrag auf Verkehrsberuhigung im Neubaugebiet "Wohnpark Wienburg", Bereich Dorothea-Petersmann-Weg - Anregung gem. § 24 GO NW Nr. 65/2009

Beratungsfolge

09.03.2010 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Straße Dorothea-Petersmann-Weg wird nicht als Verkehrsberuhigter Bereich und nicht als Tempo-10-Zone eingerichtet.
2. Die Anregung gem. § 24 GO NW Nr. 65/2009 wird nicht aufgegriffen.

**Begründung:**

Im o. g. Antrag wird angeregt, zum Schutz der Kinder an Stelle der Tempo-30-Zone in der Straße Dorothea-Petersmann-Weg einen Verkehrsberuhigten Bereich oder eine Tempo-10-Zone einzurichten.

Die Straße Dorothea-Petersmann-Weg ist als neues Baugebiet weitgehend fertig gestellt. Die Anbindung erfolgt an die Salzmannstraße über einen Hauptarm. Im hinteren Bereich wird das Baugebiet ringförmig erschlossen. Sämtliche Straßen sind niveaugleich ausgebaut mit einer bituminösen Verkehrsfläche. Grundlage für die Ausbauplanung war der Bebauungsplanentwurf Nr. 502 „westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp“. Der Bebauungsplan hat vom 11.09.2006 bis zum 11.10.2006 öffentlich ausgelegen. Bei der Planung der Erschließungsform ist seinerzeit sowohl die Ausweisung einer Tempo-30-Zone als auch die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches diskutiert worden. Auf der Basis der Entscheidung für die Tempo-30-Zone sind dann die Erschließungsstraßen geplant worden.

Gerade in Neubaugebieten, in denen in den ersten Jahren überwiegend Familien mit kleinen Kindern wohnen, wird verstärkt der Wunsch nach Einrichtung einer „Spielstraße“ bzw. nach der Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches, wie es in der Straßenverkehrsordnung heißt, geäußert. Die Anwohner möchten, dass die Kinder möglichst sicher auf der Straße spielen können und dass der Kfz-Verkehr nur im Schritttempo fährt. Die Einggeber der o. g. Anregung haben sich schon zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Wunsch eine „Spielstraße“ einzurichten mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt. Den Eingebnern ist mit ausführlicher Begründung mitgeteilt worden, warum die Verwaltung an der Ausweisung als Tempo-30-Zone festhalten wird bzw. muss.

Auch bei erneuter Prüfung ist die Verwaltung zu der Auffassung gekommen, dass ein Verkehrsberuhigter Bereich nicht erfolgen kann, weil wesentliche Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Maßgeblich für diese Einschätzung ist, dass der Hauptarm der Erschließungsstraße des Dorothea-Petersmann-Weges ab Salzmannstraße in Richtung Westen nicht die Möglichkeit bietet, zusätzliche verkehrsberuhigende Elemente wie Baumpflanzungen, Stellplätze oder Aufenthaltsbereiche in der vorhandenen Verkehrsfläche einzubauen. Die öffentlichen und privaten Stellplätze in den Seitenräumen und die geringe Breite des Verkehrsraumes lassen hier keinen Spielraum für den Einbau von zusätzlichen verkehrsberuhigenden Elementen. Die Straße ist im Ausbau etwa 100m lang und geradlinig angelegt.

Bei Verkehrsberuhigten Bereichen wird vom fließenden Verkehr verlangt, Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Es muss der Eindruck vorherrschen, dass der Fahrzeugverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung hat und die Aufenthaltsfunktion überwiegt. Dafür setzt die Straßenverkehrsordnung entsprechende bauliche Gestaltungsmaßnahmen voraus, die eine so gravierende Geschwindigkeitsminderung nahelegen.

Die vorhandene Verkehrsfläche ist für die Erschließungsfunktion des Baugebietes ausreichend dimensioniert. Darüber hinaus ist aber für Aufenthaltsbereiche in der relativ schmalen Erschließungsstraße kein Platz, so dass hier auch im Nachhinein der Aufenthaltscharakter, den ein Verkehrsberuhigter Bereich haben sollte, nicht ausreichend verdeutlicht werden kann.

Wesentliche Voraussetzung im Verkehrsberuhigten Bereich ist weiterhin die Bereitstellung von Parkflächen für Besucher im öffentlichen Verkehrsraum. Die Überprüfung hat ergeben, dass zwar Stellplätze vorgesehen sind. Die Anzahl ist aber nicht ausreichend. In Verkehrsberuhigten Bereichen dürfen Kfz nur auf als Parkflächen eindeutig gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Für alle anderen Bereiche gilt Parkverbot.

Im Stadtgebiet Münsters wird nur zwischen Verkehrsberuhigten Bereichen und Tempo-30-Zonen unterschieden. Aus Gründen der Einheitlichkeit und Verständlichkeit sowohl für den Kfz-Verkehr als auch für die Wohnbevölkerung ist es sinnvoll diese Regelung in den Wohngebieten beizubehalten. Daher wird der Anregung, eine Tempo-10-Zone einzurichten, nicht gefolgt.

Nach eingehender Prüfung der Anregung ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, den Antrag nicht zu befürworten. Es wird hier auch im Vergleich mit anderen Wohngebieten keine besondere Gefährdung gesehen. Die Straße Dorothea-Petersmann-Weg ist eine Wohnstraße mit sehr geringer Verkehrsbedeutung. Es gibt keinen Durchgangsverkehr, weil sie als Sackgasse endet. Die Verkehrssituation wird daher als weitgehend sicher eingeschätzt. Die Wohnstraße wird überwiegend von Anliegern befahren, die mit den besonderen Verkehrsverhältnissen gut vertraut sind. Insbesondere von diesem Personenkreis muss eine rücksichtsvolle und vorsichtige Fahrweise ungeachtet einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit erwartet werden. Nach § 1 der Straßenverkehrsordnung erfordert die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Die Fahrzeugführer müssen jederzeit mit spielenden Kindern rechnen.

In Vertretung

Gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:** Anregung Nr. 65/2009